

# **Beitragsordnung (BO)** **als Anlage 1 zur SCM Finanzordnung (FO)**

Stand 02.07.2015

## **Vorbemerkung**

Die ordentlichen und fördernden Mitglieder des Sportclub 1983 Mutterstadt e.V. (SCM) entrichten Beiträge an den SCM.

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

## **§ 1 Beiträge**

1.1. Sportbundbezogene Beiträge, VVP-, VVRP-, DVV-Beiträge und Umlagen der vorgenannten Institutionen:

An die vorgenannten Institutionen sind jährliche Beiträge zu entrichten. Diese Beiträge fließen in die Beitragskalkulation des SCM ein. Eine Anpassung der Beträge durch die Mitgliederversammlung des SCM ist nicht erforderlich.

Zusätzliche erhobene Umlagen oder Gebühren der vorgenannten Institutionen oder von anderen höheren Institutionen werden durch den Vorstand des SCM auf die Mitglieder des SCM in entsprechender Höhe umgelegt. Hierbei sind ggf. erforderliche und geeignete Umlageverfahren anzusetzen.

Die Beitragssätze und Sonderumlagen werden seitens des SCM für alle Beitragsbereiche und Sonderumlagen mit den jeweils gültigen Beträgen veröffentlicht.

1.2. Der Sportclub 1983 Mutterstadt e.V. erhebt zur Finanzierung seiner wesentlichen Tätigkeiten folgende monatlichen Beiträge:

### **Tarif**

|                        |         |
|------------------------|---------|
| Volleyball Erwachsene  | 13,00 € |
| Volleyball Jugendliche | 9,00 €  |
| Volleyball ermäßigt    | 9,00 €  |
| Gymnastik Erwachsene   | 9,50 €  |
| Gymnastik Jugendliche  | 7,00 €  |
| Gymnastik ermäßigt     | 7,00 €  |
| Familienbeitrag        | 19,00 € |
| Passive Mitglieder     | 5,00 €  |

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag

Spielrundenonderumlage ab 2015 23,00 € pro Jahr

Der Sportclub 1983 Mutterstadt e.V. erhebt zur Finanzierung des Volleyball-Spielrundenbetriebs seit der Saison 2011/2012 spätestens zum Beitragseinzug 2015 einen Volleyballsonderbeitrag von 23,--€/Saison für alle am Meisterschaftsspielbetrieb oder der Jugendrunde beteiligten Mitglieder. Dieses hängt ursächlich mit den sich verändernden

|            |  |
|------------|--|
|            | <p>Abgaben an den Landesverband, den DVV und DSOB zusammen. Damit nicht bei jeder Änderung die Mitgliederversammlung über eine Erhöhung oder Absenkung der Mitgliedsbeiträge entscheiden muss, wurde das Verfahren der Sonderumlage eingeführt.</p> <p><b>Ermäßigte Beiträge</b></p> <p>Der ermäßigte Volleyball-Beitrag gilt für folgende Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, Studenten und Auszubildende</li> <li>• Wehrpflichtige und Zivildienstleistende</li> <li>• Rentner</li> </ul> <p>Die Berechtigung, den ermäßigten Beitrag in Anspruch zu nehmen, ist durch einen schriftlichen Nachweis zu belegen. Der Nachweis ist fristgerecht dem Vorstandsmitglied Bereich Finanzen bzw. der Geschäftsstelle vorzulegen oder per Email zu übermitteln. Die Frist beläuft sich auf 3 Wochen vor einem Beitragslauf.</p> <p><b>Jugendliche</b></p> <p>Als Jugendliche gelten alle Personen, die am Monatsanfang eines Beitragslaufes noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p><b>Familienbeitrag</b></p> <p>Als Familie gelten Ehepaare oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat oder den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen könnte. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und den ermäßigten Beitrag nicht in Anspruch nehmen können, zahlen ab dem folgenden Kalenderjahr den normalen Beitrag.</p> <p><b>Beitragsbefreiung</b></p> <p>Der Vorstand kann mit 2/3 Mehrheit in besonderen Einzelfällen Mitglieder von der Beitragszahlung entbinden. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.</p> <p><b>Familienmitglieder</b></p> <p>Familienmitglieder mit Familienbeitrag können das gesamte Angebot des Vereins in Anspruch nehmen.</p> |
| <b>§ 2</b> | <b>Beitrags- und Umlagenerhebung</b>   |
| 2.1.       | <p>Stichtage und Fristen:</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich im Voraus erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zum 01.01. bzw. 01.07. eines Kalenderjahres. Die Sonderumlage im Bereich Volleyball wird am 01.01. eines Kalenderjahres eingezogen.</p>   |
| 2.2.       | <p>Bemessungsgrundlage:</p> <p>Die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Beiträge und Sonderumlagen bildet die jeweilige Meldung eines Mitglieds über den Status des Mitglieds an die Geschäftsstelle oder das Vorstandsmitglied Bereich Finanzen. Weiterhin bilden die Meldungen der vorgenannten Institution über fällige Sonderumlagen die Bemessungsgrundlage.</p> <p>Die Form und Art der Erhebung für Beiträge und Sonderumlagen wird in der Finanzordnung geregelt.</p>  |
| <b>§ 3</b> | <b>Schlussbestimmungen und Inkrafttreten</b>   |
| 3.1.       | <p>Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des SCM sowie für alle Organe und Amtsträger im Verein.</p> <p>Diese Beitragsordnung in der Fassung vom 02.07.2015 tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.07.2015 am 02. Juli 2015 in Kraft.</p>   |